



gemeinde mettmnenstetten

Parkzonen

Mettmenstetten

Gültig ab 1. Januar 2023

Parkzonen

zur Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund gemäss Art. 2 Abs. 2
(festgelegt mit GRB 2022-058 vom 22. März 2022)

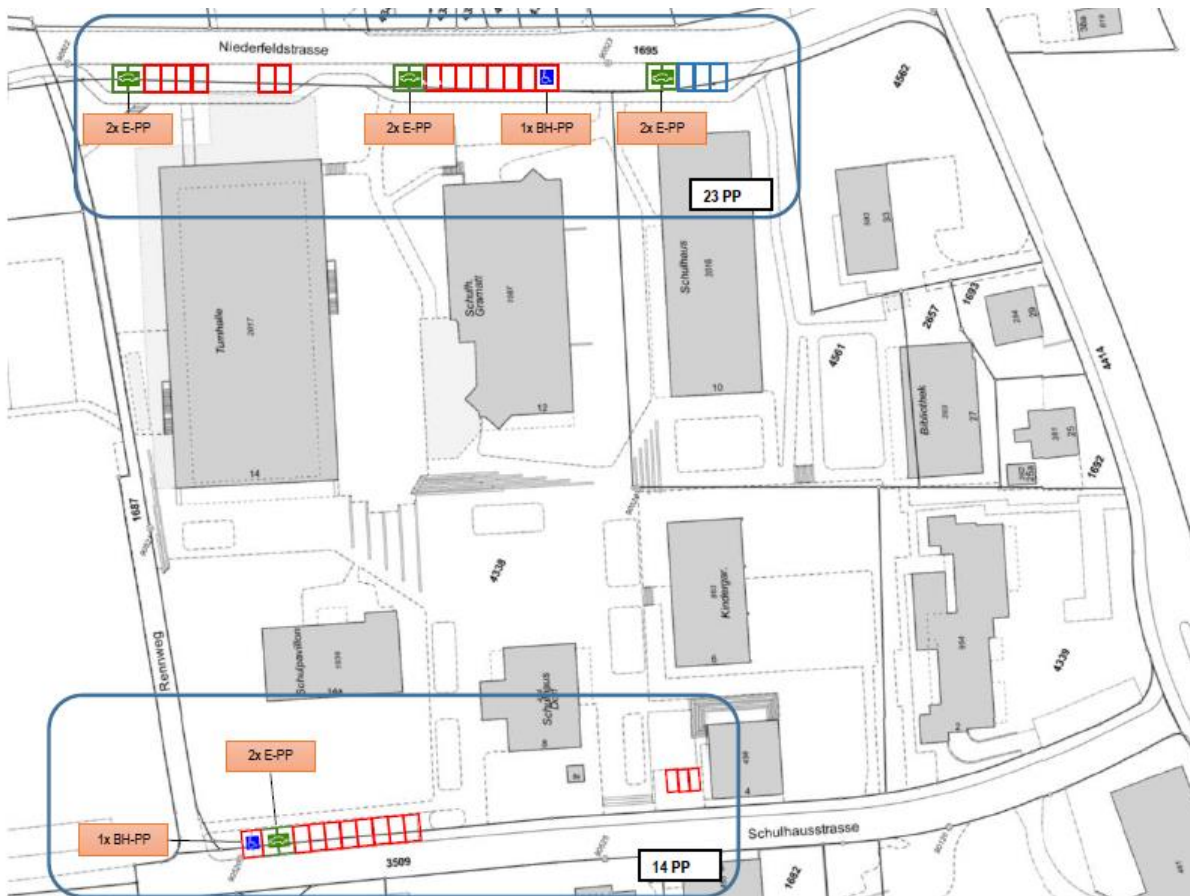
Ziffer 1

Zone 1 Schulraum Gramatt

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkkarten. Es gelten die von der Kantonspolizei verfügbaren Signalisationen vor Ort.

Parkieren auf Strassengebiet

Niederfeldstrasse, Schulhausstrasse



Beschränkung

Die rot und grün markierten Parkplätze an der Niederfeld- und der Schulhausstrasse sind von Montag bis Freitag zwischen 06.00 – 18.00 Uhr nur für die Angestellten der Primarschule reserviert (Verwaltung, Lehrpersonen).

Die blau markierten Parkplätze an der Niederfeldstrasse stehen von Montag bis Freitag zwischen 06.00 – 18.00 Uhr nur den Besuchern der Primarschule und der Bibliothek zur Verfügung.

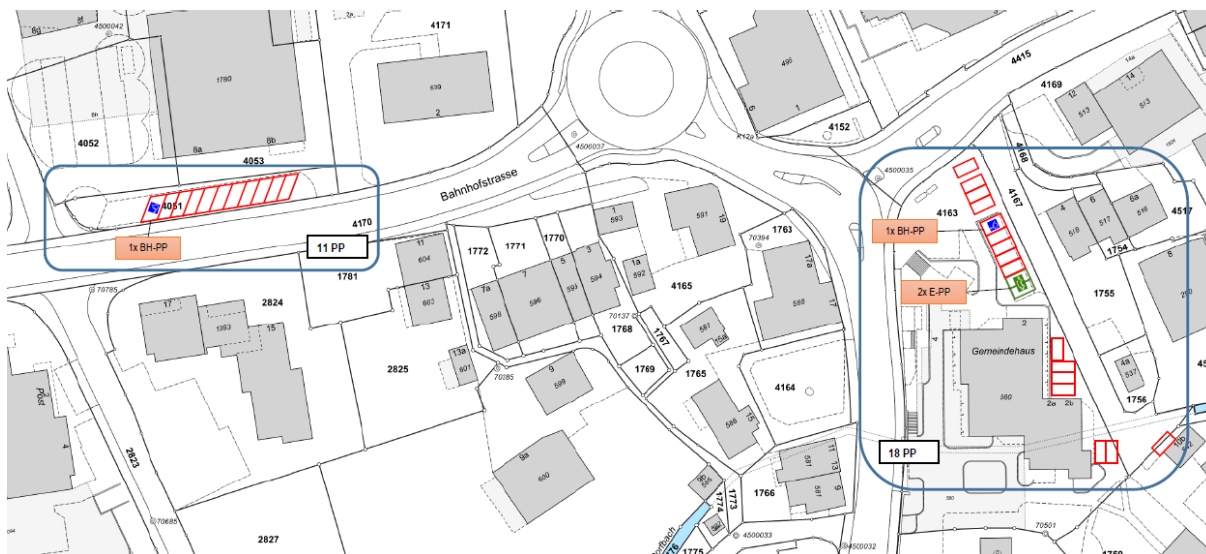
Ziffer 2

Zone 2 Dorf

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkkarten . Es gelten die von der Kantonspolizei verfügbten Signalisationen vor Ort.

Parkieren auf Strassengebiet

Albisstrasse 2 (Gemeindehaus), Bahnhofstrasse 8 (Spar)



Ziffer 3

Zone 3 Schwimmbad

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkuhr. Es gelten die von der Kantonspolizei verfügbten Signalisationen vor Ort.

Während der Badi-Öffnungszeiten sind die Parkplätze kostenpflichtig gemäss Gebührentarif.

Parkieren auf Strassengebiet und Parkanlage

Bolletstrasse, Parkanlage (Schwimmbad)



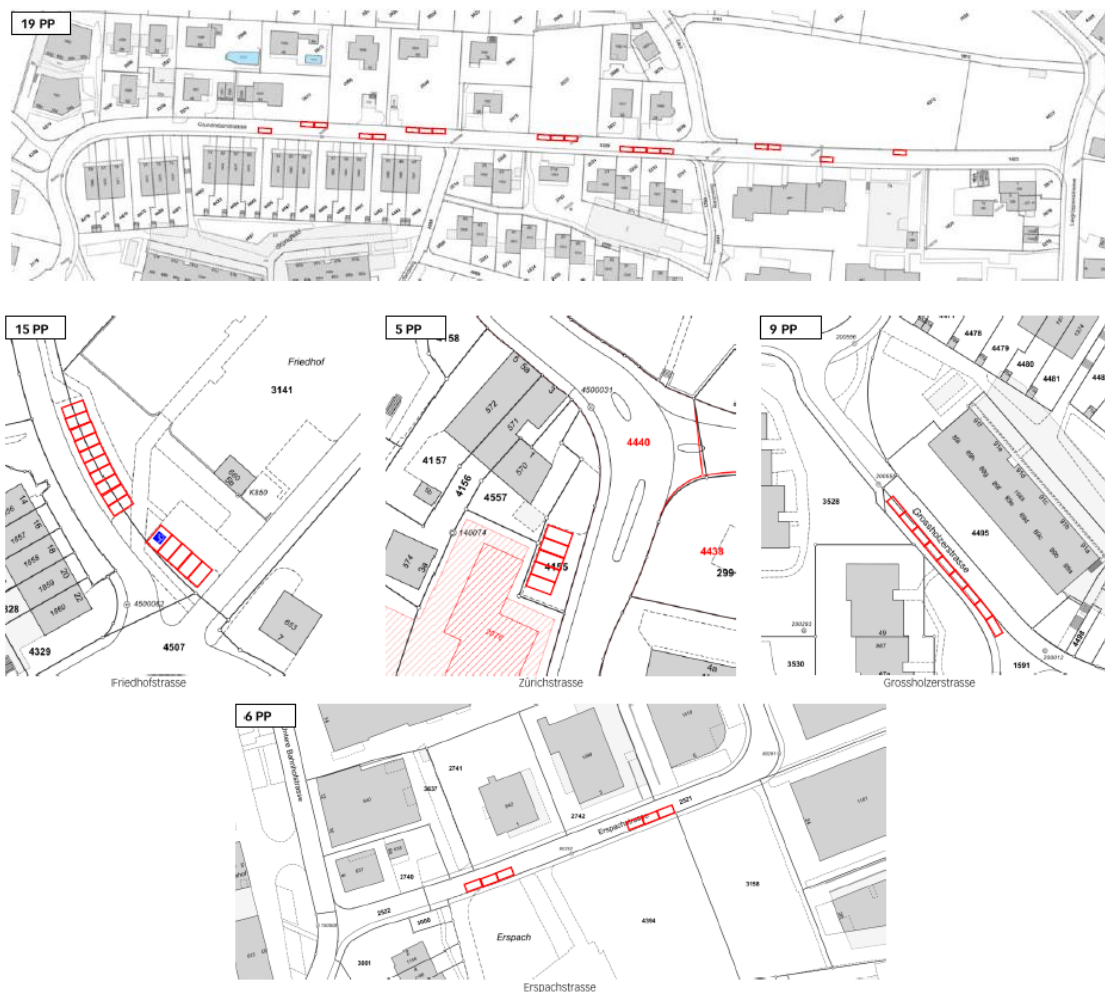
Ziffer 4

Zone 4 Übrige Strassen

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkkarte (max. 3H). Es gelten die von der Kantonspolizei verfügbten Signalisationen vor Ort.

Parkieren auf Strassengebiet

Grundrebenstrasse, Grossholzerstrasse, Friedhofstrasse, Zürichstrasse, Erspachstrasse



Ziffer 5

Nächtliches Dauerparkieren

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Fahrzeugregistrierung. Das Nächtliche Dauerparkieren ist in allen Zonen erlaubt.

Tägliches Dauerparkieren

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Fahrzeugregistrierung. Das Tägliche Dauerparkieren ist in der Zone 4 erlaubt, ausgeschlossen ist die Erspachstrasse.

Ziffer 6

Gebühren

Die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden gestützt auf die von der Gemeindeversammlung festgesetzte Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkraumverordnung) von Motorfahrzeugen sowie Anhänger erhoben.

Die Gebühren sind im Gebührentarif der Gemeinde Mettmenstetten geregelt. Der Gemeinderat ist berechtigt, die Gebühren anzupassen.